

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0359/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	18.05.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	19.05.2016				
Kreistag	09.06.2016				

Bezeichnung des TOP: 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte **4. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Sachdarstellung:

I.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 (Beschluss-Nr.: 480-58/2014) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen. Mit Schreiben vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, mit Einschränkungen bestätigt.

Zuletzt wurde der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den benannten Planungszeitraum betreffend, mit Beschluss des Kreistages vom 03. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 097-11/2015) fortgeschrieben (3. Fortschreibung). Mit Schreiben vom 10. Februar 2016, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt diese Fortschreibung mit Hinweisen bestätigt (Anlage II).

Nunmehr macht es sich erforderlich, den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 betreffend, erneut fortzuschreiben (**4. Fortschreibung**).

Der Gemeinderat der Gemeinde Osternienburger Land hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 die Schließung der Grundschule „Dr. Enno Sander“ in Kleinpaschleben und die Fusion der Grundschule mit der Grundschule am Park Wulfen am Standort Wulfen mit Wirkung zum 01.08.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 73-10/2015, vgl. Anlage 1).

Mit Schreiben vom 11. Februar 2016, Az.: 31.601-80253, wurde dieser Fusion sowie der Zusammenführung der Schulbezirke der v. g. Grundschulen auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA durch das Landesschulamt zugestimmt.

Der Träger der Schulentwicklungsplanung, hier: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, hat die Beschlussfassung gem. § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i. V. m. § 7 Abs. 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.05.2013 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. 12.2014 (GVBl. LSA S. 540), im Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen darzustellen. Mit dieser 4. Fortschreibung werden die gesetzlichen Normierungen umgesetzt.

II.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadt Südliches Anhalt vom 21.08.2013 (Beschluss-Nr.: EGSA/092/2013) ist im Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 betreffend, die Fusion der Grundschule Edderitz mit der Grundschule Görzig am Standort der Grundschule Görzig, OT Görzig, Radegaster Str. 11a, 06369 Südliches Anhalt, zum Schuljahr 2017/2018 dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat sich in der Sitzung am 30.03.2016 erneut mit der Thematik der Fusionierung der beiden v. g. Grundschulen befasst und folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. EGSA-SR-21-03/2016):

„ Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt die Aussetzung der Fusionierung der Grundschule Edderitz mit der Grundschule Görzig bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019. Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld soll mit der 4. Fortschreibung die Grundschule Edderitz als bestandsfähig bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erklären“ (vgl. Anlage 2).

Auf der Grundlage des aktuellen Datenmaterials (Geburtenzahlen, Einschulungen, etc.) wurde eine erneute Berechnung der Schülerzahlen für die Grundschule Edderitz im Planungszeitraum und auch im Prognosezeitraum vorgenommen. Das Ergebnis ist in dieser 4. Fortschreibung dargestellt. Demnach erreicht die Grundschule Edderitz die lt. VO zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 60 Schülern bis zum Schuljahr 2018/2019.

III.

Des Weiteren haben sich folgende redaktionelle Änderungen ergeben, die ebenfalls in dieser Fortschreibung abgebildet worden sind:

- Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen am Europagymnasium „W. Rathenau“ in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, hat sich die Besucher- und Postanschrift wie folgt geändert:

OT Bitterfeld
 Saarstraße 15
 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Zudem gibt es eine Änderung der Raumdaten für die Schule.

- Folgende Grundschulen haben einen Namen erhalten:

- Grundschule Zscherndorf – Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf,
- Grundschule Friedersdorf – Bernsteinschule Friedersdorf,
- Grundschule Rösa – Grundschule „Am Schlosspark“ Rösa.

Gleichwohl haben sich für die Grundschulen in Friedersdorf und Rösa die Raumdaten geändert.

- Aufgrund der Umwandlung der Sekundarschule „J.F. Walkhoff“ in Gröbzig in eine Gemeinschaftsschule hat sich die E-Mail-Adresse wie folgt geändert:

kontakt@gms-groebzig.bildung-lsa.de.

- Die Förderschule für Geistigbehinderte an der Kastanie im OT Bitterfeld ist aktuell über folgende E-Mail- Adresse zu erreichen:

SoSchu.a.d.Kastanie@web.de.

- An der Sekundarschule „A. Diesterweg“ in Roitzsch wurden ebenfalls Baumaßnahmen durchgeführt, in deren Ergebnis es zu einer Änderung der Raumdaten gekommen ist.
- Baumaßnahmen wurden auch an der Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe) durchgeführt. Auch hier haben sich die Raumdaten geändert.

IV.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat das Landesschulamt die durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 3.12.2015 beschlossene 3. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Hinweisen bestätigt.

Die Hinweise beziehen sich u. a. auf die Grundschule Radegast. Der LK ABI wurde als zuständiger Planungsträger gebeten, die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.12.2016 fortzuschreiben, da die Grundschule Radegast zum 01.08.2017 die erforderliche Mindestgröße prognostisch unterschreitet.

Der Grundschulträger (hier: die Stadt Südliches Anhalt) wurde mit Schreiben des LK Anhalt-Bitterfeld vom 24.02.2016 darüber informiert und aufgefordert, ihren SEPI. entsprechend fortzuschreiben.

Diesbezüglich wird es u. a. eine 5. Fortschreibung des SEPI. für die allgemeinbildenden Schulen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

4.Fortschrb.SEPI-Teil I-
Anlage 2_ Beschluss_ Stadt_ Südl.Anhalt
Anlage_1_Gem.Osternienburger Land
Schrb.LSchA_3.Fortschrb.SEPI

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat